

Satzung zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Pleß (BGS-WAS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 Kommunalabgabengesetz (KAG) und Art. 23, 24 der Bayer. Gemeindeordnung in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Gemeinde Pleß folgende

Satzung zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Pleß (BGS-WAS):

§ 1 Änderung

§ 10 Verbrauchsgebühren erhält folgende Fassung:

§ 10 Verbrauchsgebühren

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 0,60 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- (2) Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt. Er ist durch die Gemeinde zu schätzen, wenn
 1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
 2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
 3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Pleß, den09.12.2016.....

Gemeinde Pleß



Keller Anton
1. Bürgermeister

